

26.11.2008

**Sitzungsvorlage Nr. 180/08**

**Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2009**

<b>Gremien</b>	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	<b>Sitzungsdatum</b>	15.12.2008
<b>Gremien</b>	Kreisausschuss	<b>Sitzungsdatum</b>	16.12.2008
<b>Gremien</b>	Kreistag	<b>Sitzungsdatum</b>	16.12.2008
<b>Organisationseinheit</b>	Steuerungsdienst	<b>Berichterstattung</b>	Stratmann, Rainer
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>	01 , Zentrale Verwaltung	<b>Haushaltsjahr</b>	2009
<b>Produktgruppen-Nr.</b>	01.01 , Steuerungsdienst	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>Produkt-Nr.</b>	01.01.02 , Finanzwirtschaft, Budgetierung		

**Beschlussvorschlag**

Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2009 wird

- in der von der Verwaltung auf- und festgestellten Fassung
- gegenüber dem Verwaltungsentwurf mit folgenden Änderungen  
..... beschlossen.

---

## Begründung der Vorlage

### 1. Haushaltssatzung

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte **Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2009** wird hiermit gem. § 53 Kreisordnung NRW i.V. mit §§ 78 ff. Gemeindeordnung NRW in den Kreistag **eingebra**cht.

Die Haushaltssatzung trifft Festlegungen für die voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie die zu leistenden Einzahlungen und Auszahlungen sowie Regelungen zum Berichtswesen und zum Stellenplan.

Der Kreis Unna hat von der Möglichkeit einer schrittweisen Umstellung gem. § 1 Abs. 3 NKF-Einführungsgesetz Gebrauch gemacht und in den Jahren 2007 und 2008 einen Teilbereich des Haushalts noch nach kameralen Grundsätzen geführt. Dies war erforderlich, um das Problem der Altfehlbeträge einvernehmlich mit den Städten und Gemeinden lösen zu können.

Mit der Haushaltsplanung 2009 erfolgt nunmehr eine abschließende Umstellung auf das NKF. Hieraus ergeben sich u.a. auch direkte umstellungsbedingte Wirkungen (z.B. durch Zuführungen zur Pensionsrückstellung), die auf die Berechnung der Allgemeinen Kreisumlage durchschlagen. Die Einbeziehung von Abschreibungen (abzgl. Sonderposten) verhält sich neutral im Vergleich zu den bisherigen Pflichtzuführungen an den kameralen Vermögenshaushalt.

Die Vermögens- und Schuldenübersichten zu den Stichtagen 01.01.2007 und 01.01.2008 sind dem Kreistag bereits vorgelegt worden. Die Aufstellung einer formellen Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 wird erst möglich sein, wenn der Jahresabschluss 2008 aufgestellt und abschließend geprüft wurde. Im Haushaltsentwurf 2009 sind ggf. zu erwartende Wirkungen noch nicht berücksichtigt.

Alle Daten und Fakten zum Haushalt sind in den Budgetbänden sowie insbesondere auch in dem Druckband **„Haushaltssatzung, Vorbericht, Anlagen“** des Produkthaushaltes 2009 dargestellt, auf die insofern verwiesen wird.

Der zeitliche Ablauf der Haushaltsberatungen bzw. des Rechtsetzungsverfahrens für die Haushaltssatzung 2008 stellt sich wie folgt dar:

- |            |  |
|------------|--|
| 30.10.2008 | Verabschiedung des Verwaltungsentwurfes im Verwaltungsvorstand   |
| 06.11.2008 | Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Bekanntgabe der Eckwerte gem. § 55 Abs.1 Satz 1KrO NRW |
| 16.12.2008 | Einbringung im Kreistag und weitergehende Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden                    |
| 27.01.2009 | Beratung und Verabschiedung des Haushaltes 2009 im Kreistag  |
| 02.2009    | Anzeige Bezirksregierung Arnsberg gem. § 80 Abs. 5 GO NRW i.V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW                              |

Nachfolgend werden einige wichtige Daten bzw. Schwerpunkte des Haushaltes 2009 noch einmal zusammenfassend dargestellt:

## 2. Schwerpunkte und Überblick

Der Haushalt 2009 des Kreises Unna hat folgende **finanzielle Schwerpunkte**:

- gestiegene Umlagegrundlagen, insbesondere aufgrund erhöhter Steuerkraft der Städte und Gemeinden
- geringere Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden sowie des Kreises
- höheres Aufkommen bei der Landschaftsverbandsumlage und RVR-Umlage aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen
- weiter gestiegene Belastungen im Sozialbudget im Vergleich zum Vorjahr
- Anhebung des jahresbezogenen Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage
- Anhebung des Hebesatzes der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Regenbogenschule)
- Anhebung des Hebesatzes für die Differenzierte Mehrbelastung des Budgets Familie und Jugend

In der **Haushaltssatzung** des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2009 werden für den Haushaltsplan u.a. folgende Festsetzungen getroffen:

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>346.088.569 €</b>
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>346.088.569 €</b>

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>341.634.200 €</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>334.943.974 €</b>

Der Haushaltsentwurf 2009 weist damit einen in Bezug auf die jahresbezogenen **Erträge und Aufwendungen ausgeglichenes Ergebnis** aus.

### 3. Gemeindefinanzierungsgesetz

Die Haushaltsansätze basieren auf der vorliegenden **1. Modellrechnung** des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik. Die Landesregierung hat den Gesetzesentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2009 am 27.08.2008 in den Landtag eingebracht. Eine Verabschiedung erfolgt voraussichtlich am 18.12.2008. Anfang Dezember 2008 wird eine **2. Modellrechnung** vorliegen, die voraussichtlich noch einmal Verbesserungen für den Kreis Unna bringen wird.

Die für den Kreis Unna als Umlageverband maßgeblichen Faktoren des Finanzausgleichs sind die Steuerkraftmesszahlen sowie die Gemeindeschlüsselzuweisungen. Insbesondere aufgrund der positiven Steuerkraft ergeben sich für den Kreis Unna verbesserte Umlagegrundlagen (+ 4,08 v.H.) für den Haushalt 2009.

#### 3.1 Allgemeine Kreisumlage

Zur Deckung des nicht durch Schlüsselzuweisungen und sonstige Erträge gedeckten Finanzbedarfs in Höhe von **rd. 6,4 Mio. €** soll der Hebesatz der jahresbezogenen Allgemeinen Kreisumlage einheitlich von **44,0 v.H.** um **1,365 v.H.** auf **45,365 v.H.** der für die Städte und Gemeinden des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2009 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt werden.

In der nachstehenden Übersicht werden mit einer „**Grobrechnung**“ die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2008 tabellarisch dargestellt, die im Saldo einen nicht gedeckten Finanzbedarf von rd. 6,4 Mio. € ausweisen. Weitergehende Ausführungen finden sich im Vorbericht und in den jeweiligen Budgetbänden wieder.

Unterschiede Planung 2008 zu 2009		Mio. €	
		Verschlechterung	Verbesserung
Saldo Finanzausgleich / GFG bei unveränderten Hebesätzen			<b>5,0</b>
Minderung Landesausgleich Wohngeldentlastung		<b>-1,7</b>	
Saldo der Transferaufwendungen Arbeit und Soziales		<b>-6,0</b>	
- Steigerung Transferaufwand	-4,9		
- Minderung Erträge / Kostenerstattungen	-1,1		
Personalaufwendungen (Tariferhöhungen, Versorgungsaufwendungen)		<b>-1,6</b>	
NKF: umstellungsbedingter Mehraufwand		<b>-2,8</b>	
- Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	-1,8		
- Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	-0,8		
- Anteil für Festwert-Ersatzbeschaffungen	-0,2		
Verlustabdeckungen VKU und WFG (Wegfall der einmaligen Minderung)		<b>-1,0</b>	
Minderung Zinsaufwand Liquiditätskredite			<b>1,3</b>
Aufwandsreduzierung Stand HHSperre 2008 (Sach- und Dienstleistungen, sonstige ordentliche Aufwendungen)			<b>1,5</b>
sonstige Budgetveränderungen			
Ertragsminderungen (z.B. Gebühren) / Aufwandssteigerungen		<b>-1,1</b>	
<b>Saldo</b>		<b>-6,4</b>	

Umrechnung in Hebesatzpunkte + 1,365 v.H.

---

### 3.2 Differenzierte Kreisumlagen

Die Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe erhöhen sich jahresbezogen von rd. **11,3 Mio. €** um **11,19 v.H.** auf rd. **12,6 Mio. €**. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf die gesetzliche Änderung der Kindergartenfinanzierung durch das Kinder- und Bildungsgesetz (KiBiz) zurückzuführen, die zum 01.08.2008 in Kraft getreten ist und den Haushalt 2009 für ein ganzes Jahr belastet.

Der Hebesatz der Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe verändert sich damit von **19,02285 v.H.** um **0,392288 v.H.** auf **19,415138 v.H.**

Die Aufwendungen für die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Regenbogenschule) erhöhen sich jahresbezogen von rd. **0,85 Mio. €** auf rd. **0,94 Mio. €**. Die Gründe für die Steigerung liegen im Wesentlichen in erhöhten Aufwendungen für Personal, Schülerbeförderung und Gebäudebewirtschaftung.

Der Hebesatz dieser Differenzierten Kreisumlage verändert sich damit von **0,226616012 v.H.** um **0,01408399 v.H.** auf **0,2407 v.H.**

### 3.3 Landschaftsverbandsumlage

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat in seinen Eckdaten zur Gestaltung des Haushaltsplanentwurfes 2009 mitgeteilt, dass der Hebesatz der Landschaftsverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2009 von **14,6 v.H. um 1,2 %-Punkte auf 15,8 v.H.** erhöht werden soll. Wie in den Vorjahren stellt dabei der Anstieg der Transferaufwendungen, insbesondere bei den Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, das größte Problem für die Haushaltsplanung des Jahres 2009 dar. Diese vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe mitgeteilte Absicht wurde im Entwurf des Kreishaushalts noch **nicht** umgesetzt. Es wird erwartet, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen des Landschaftsverbandes der Hebesatz nicht verändert wird. Die Vertreter des Kreises Unna haben in den bisherigen Gesprächen hierzu eine eindeutige Position bezogen.

Unter Hinweis auf die Sitzungsvorlage 176/08 schlägt die Verwaltung vor, gegen die geplante Anhebung des Hebesatzes der Landschaftsverbandsumlage förmlich Einwendungen beim Landschaftsverband Westfalen zu erheben.

Trotz der angenommenen Beibehaltung des Hebesatzes ergibt sich aufgrund der höheren Umlagegrundlagen eine Mehrbelastung des Kreishaushaltes in Höhe von ca. **2,6 Mio. €**.

### 3.4 Saldo Finanzausgleich

Der Saldo des „Finanzausgleichs“ für den Kreis Unna verbessert sich bei Berücksichtigung eines Hebesatzes der Kreisumlage von **45,365 v.H.** gegenüber dem Vorjahr um **rd. 11,4 Mio. €**. Ohne Berücksichtigung einer Hebesatzerhöhung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe ist damit der Ausgleich des Gesamtergebnisplanes möglich.

	<b>Ansatz 2008</b>	<b>Ansatz 2009</b>	<b>Veränderung 2008 zu 2009</b>	
	2	3	4	5
<i>Umlagegrundlagen</i>	448.071.017	466.345.316	18.274.299	4,08%
Kreisumlage 44,0 %/45,365 %	197.151.247	211.557.553	14.406.305	7,31%
Kreisschlüsselzuweisungen	29.975.402	29.624.966	-350.436	-1,17%
Investitionspauschale	968.429	1.018.838	50.409	5,21%
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>228.095.078</b>	<b>242.201.357</b>	<b>14.106.278</b>	<b>6,18%</b>
LV- Umlage 14,6 %/14,6%	69.794.777	72.411.661	2.616.884	3,75%
RVR-Umlage 0,6499%/0,6499%	3.106.824	3.223.311	116.487	3,75%
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>72.901.601</b>	<b>75.634.972</b>	<b>2.733.371</b>	<b>3,75%</b>
<b>Saldo</b>	<b>155.193.478</b>	<b>166.566.385</b>	<b>11.372.907</b>	<b>7,33%</b>

### 4. Investitionen des Finanzplanes und Kreditbedarf

Die im Verwaltungsentwurf veranschlagten Investitionen umfassen die aus fachlicher Sicht dringend erforderlichen Maßnahmen. In Summe errechnet sich ein Gesamtvolumen von **rd. 23,6 Mio. €**. Die Schwerpunkte der Einzelinvestitionen liegen insbesondere in folgenden Projekten und Maßnahmen:

- 1,5 Mio.€ Erhöhung Kapitalanteil an der WFG
- 3,7 Mio.€ Neubau Feuerwehrservicezentrum
- 2,0 Mio.€ Technische Anlagen Feuerwehrservicezentrum
- 1,4 Mio.€ Ersatzbau Schulpavillon Berufskolleg Werne
- 1,7 Mio.€ Energetische Schulsanierung Hellweg Berufskolleg
- 11,6 Mio.€ Straßen- und Radwegebau  
(vollständige Auflistung aller Projekte in den Städten und Gemeinden, über die der Kreistag entscheiden muss. Hier kann in 2009 mit Zuweisungen von rd. 6,7 Mio. € gerechnet werden)

Hieraus errechnet sich ein in der nachfolgenden Tabelle im Einzelnen dargestellter Kreditbedarf in Höhe von **rd. 13,4 Mio. €** für das Haushaltsjahr 2009.

<b>Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen</b>		
		<b>Entwurf 2009</b>
<b>1. Auszug aus dem Finanzplan:</b>		
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	341.634.200
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-334.943.974
<b>17</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.690.226</b>
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.662.980
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	34.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	370
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0
<b>23</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.697.350</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	-3.881.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.064.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	-3.614.470
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.550.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-480.100
<b>30</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-24.589.570</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-16.892.220</b>
<b>2. Ermittlung des Kreditbedarfs nach § 86 GO NRW</b> (bei negativem Saldo aus Investitionstätigkeit)		
-	Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.690.226
+	Tilgung von Darlehen	-3.192.400
-	Rückflüsse aus Darlehensgewährungen (soweit nicht zur Tilgung von Krediten)	
	<b>ermittelter Kreditbedarf</b>	<b>-13.394.394</b>
	<b>Übernahme in die Satzung für Kreditermächtigung</b>	<b>13.394.400</b>

## 5. Genehmigungsverfahren

Zur Vorbereitung des kommunalaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens sind in zwei Gesprächen mit dem Regierungspräsidenten Arnsberg die aktuelle Finanzsituation sowie der Entwurf des Haushaltes 2009 bereits umfassend besprochen worden.

Ob eine Genemigung der Haushaltssatzung 2009 erteilt werden kann, wird insbesondere von der Beurteilung der **bilanziellen Situation** des Kreises Unna abhängen. Es bleibt abzuwarten, mit welchen Daten die formelle Eröffnungsbilanz des Kreises Unna zum Stichtag 01.01.2009 tatsächlich aufgestellt werden kann und ob der bilanzielle Ausgleich erreichbar ist. Dies wird erst im Laufe des Jahres 2009 verbindlich feststehen können, da hierzu die detaillierten Prüfungen der Rechnungsprüfung und des Wirtschaftsprüfers sowie auch der Gemeindeprüfungsanstalt abzuwarten sind.

Anlage

((ABES))

---